

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/012/2026

der 12. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 01.04.2026, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Kühne, Sven

Leibnitz, Carsten

Meewis, Holger

Oehler, Bernd

Philipp, Heiko

Schmidt, Jens

Scholze, Andreas

Senftleben, Thomas

Spöhr, Mirko

Tänzler, Manuela

anwesend ab 17:37 Uhr

Weber, Ronny

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Ronny

Gumprecht, Christian

Hermann, Rolf

Neumann, André

anwesend bis 19:19 Uhr

Nündel, Thomas

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

Vohs, André

Weiß, Torsten

Zetsche, Andreas

Zippel, Christoph

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Rath, Doreen

anwesend ab 17:19 Uhr

Schrade, Sven

Toll, René

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Plötner, Ralf

Seifert, Susann

Sojka, Michael

anwesend bis 18:56 Uhr

Tempel, Frank

Fraktion STARKE HEIMAT

Lahr, Thomas

Morgenstern, Thomas
Quellmalz, Lars
Schütze, Frank

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf
Helbig, Christine

Geschäftsführer

Bonert, Tatjana
Wiese, André

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Heiner, Jens
Herrmann, Gabriele
Lorenz, Ralph
Noll, Matthias
Pohle, Janet
Tänzler, Mike
Wettig, Matthias
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Hahn, Janine
Häntzschel, Lisa
Roh, Sabrina
Schlegel, Lisa

Gäste

Jurk, Ilona
Ron Böhme – Verkehrsplaner MDV

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Nicht anwesend waren:

AfD-Kreistagsfraktion

Göring-Kube, Antje

	entschuldigt
--	--------------

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin	entschuldigt
Greunke, Marcel	entschuldigt
Pradel, Henrik, Dr.	unentschuldigt

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter	entschuldigt
-------------------------	--------------

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:22 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß mit Schreiben vom 12. März 2026 geladen wurden und mit derzeit 40 Anwesenden Beschlussfähigkeit besteht.

Auf die Frage nach Änderungswünschen zur Tagesordnung meldet sich Herr Tempel zu Wort. Er möchte zwei Anträge zurückziehen:

1. KT-DS/0136/2026 – TOP 5 – *„Kommunale Handlungsfähigkeit sichern – Dialog zur Kreisumlage und Perspektiven für eine präventiv ausgerichtete Weiterentwicklung der Jugendförderung im Altenburger Land“*

Dieser Antrag werde aufgrund der Diskussionen in den Ausschüssen zurückgezogen. Seine Fraktion sei sehr verärgert darüber gewesen, wie dieser Antrag interpretiert wurde und dass dieser nicht als „ausgestreckte Hand“ an den Landrat und an den KT verstanden wurde. Das Anliegen sei gewesen, eine breitere Ebene für die HH-Debatte zu finden und ein größeres gemeinsames Miteinander mit den anderen kommunal Verantwortlichen zu schaffen.

2. Der zweite Antrag werde aufgrund guter Beratung durch die Kreisverwaltung zurückgezogen – *„Änderungs-/Ergänzungsantrag zur KT-DS/0137/2026 – Änderung der Hauptsatzung (Antrag der SPD/GRÜNE-Fraktion)“*

Der Antrag zur Zahlung von Sitzungsgeld für die sachkundigen Bürger bei Teilnahme an Fraktionssitzungen soll nicht mit der Frage eines weiteren 3. ehrenamtlichen Beigeordneten verknüpft werden. Seine Fraktion werde diesen Antrag neu in der nächsten Sitzung des Kreistages separat einbringen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der TOP 5 somit entfällt. Alle folgenden TOPs rücken nach vorn. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 4. Februar 2026 | |
| 3 | Informationen des Landrates | |
| 3.1 | 6. Bericht Frau Bonert - Regionalverkehr verbindet | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4.2 | Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 6 | 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises
Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 7.
Änderungssatzung vom 4. Juli 2025 (Antrag der SPD/Bündnis
90/DIE GRÜNEN-Fraktion) | KT-DS/0137/2026 |
| 7 | Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2026 bis
2030 | KT-DS/0131/2026 |
| 8 | Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren
Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger
Land/Geschäftsordnung des Kreistages | KT-DS/0139/2026 |
| 9 | Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0134/2026 |

- | | | |
|---|--|-----------------------|
| 10 | Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0135/2026 |
| 11 | Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung | KT-DS/0140/2026 |
| <i>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</i> | | |
| 12 | Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen >100.000 Euro zum Bauvorhaben, K 601 - Erneuerung der Brücke über die Pleiße in Saara, Objektplanungen Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 1 – 4 und 6 – 9 und Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1 – 9, Fachplanung Tragwerksplanung Leistungsphasen 2 – 3 und 6 sowie besondere Leistungen | KT-DS/0138/2026
nö |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Wortmeldungen angezeigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung vom 4. Februar 2026

Abstimmungsergebnis:

Von den 46 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 34 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Melzer bedankt sich zunächst bei Herrn Tempel für das Zurückziehen des Antrages. Es gehe nicht darum, die Gemeinden nicht zu beteiligen, sondern es gehe um die Einhaltung der Formalien. Die Verwaltung werde einen Haushalt aufstellen und die Gemeinden werden beteiligt. Die HH-Aufstellung werde nicht einfach; es sei zwar jetzt bereits bekannt, wie hoch die Zuweisung vom Land sein wird, aber es gebe auch viele Maßnahmen, über die gesprochen werden muss. Dies sei die Herausforderung.

Im Kreistag seien mehrere BM und stellv. BM vertreten, die als Multiplikatoren für die kommunale Familie dienen. Natürlich werde man auch die Gespräche mit dem Gemeinde- und Städtebund führen.

Herr Melzer informiert zu folgenden Themen:

- Eine Übersicht über gefasste Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau liegt auf den Bänken der KTM.
- Die Beschlussvollzugsmeldung gem. § 101 Abs. 3 ThürKO über die Beschlüsse von November 2025 bis Januar 2026 ist im Kreistagsinformationssystem eingestellt.
- Die HH-Würdigung vom Landesverwaltungsamt für den HH 2026 ist ebenfalls im Kreistagsinformationssystem eingestellt. Ein Hinweis war zum Thema Rücklagenbildung enthalten.
- Klageverfahren Gemeinde Vollmershain ./ Landkreis. Das Urteil liege vor; die Entscheidung sei gegen den LK getroffen worden. Jetzt müsse eine Heilung erfolgen; demzufolge stehe eine neue HH-Satzung auf der TO des nächsten KT. Folgend werde dann ein neuer HH-Bescheid für die Gemeinde Vollmershain erlassen werden.
- In den vorberatenden Ausschüssen lag eine Informationsvorlage betreffs Erarbeitung einer Kinder- und Jugendbeteiligungssatzung vor. Herr Melzer lädt die Mitglieder des KT zur Mitarbeit bei der Erarbeitung der Satzung ein. Ziel sei es, bis zum Ende des

Jahres eine Satzung vorzulegen.

- Ab Mai erfolgt die Digitalisierung der Kreisstraßen. Eine Information wird in den entsprechenden Ausschüssen erfolgen.
- Auf den Kreisstraßen seien erhebliche Winterschäden zu verzeichnen gewesen.
- Information über kulturelle Erfolge junger Musikschüler – Carl Seyffarth und Anton Dietze
- Frau Pfeifer, Leiterin der Volkshochschule, wurde verabschiedet.
- Grundsatzbeschlüsse im nächsten KT betr. Kohlemillionen; Realisierung

TOP 3.1 6. Bericht Frau Bonert - Regionalverkehr verbindet

Frau Bonert, Geschäftsführerin der ThüSac, erhält das Rederecht.

Anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem eingestellt ist, hält Frau Bonert den 6. Bericht "Regionalverkehr verbindet".

Auf folgende Schwerpunkte geht Frau Bonert ein:

- Fahrgastentwicklung im Jahresvergleich, Landkreis, Stadtverkehr Altenburg, Stadtverkehr Schmölln,
- RufBus-Nutzung 2025 – im Tagesverlauf, im Wochenverlauf, Abrufquote

Herr Tempel verweist auf fehlende Punkte. Bereits zum letzten Bericht habe er Frau Bonert darauf hingewiesen, dass in der ganzen Präsentation die Südregion nicht vorkam. Er hatte gebeten, zum Vergleich den Anteil derer, die den ÖPNV im Süden des Landkreises nutzen könnten, darzustellen; gerade auch im Hinblick auf steigende Spritpreise. Dies sei nicht in allen Regionen gleich möglich.

Frau Bonert wird den Fahrgastanteil im Süden des Landkreises nachreichen.

Herr Lahr ergreift das Wort. Er bezieht sich auf Folie 3 der Präsentation und verweist darauf, dass die rechte Darstellung eine mikroskopische Darstellung der linken Darstellung ist, weil die x-Achse um ein Zehntel verkürzt ist. Statistische Vergleiche in diesen Größenordnungen seien völlig unangebracht.

Die Fahrgastentwicklung sei eine sehr wichtige Größe. Demzufolge sollte es auch in allen anderen Statistiken tiefer betrachtet werden, um überhaupt ansatzweise wichtige Erkenntnisse zu gewinnen, um daraus relevante Schlussfolgerungen zu ziehen.

Frau Bonert entgegnet, dass sie bezweifle, dass der Stadtverkehr für Schmölln irrelevant ist. Die unterschiedliche Einwohnerzahl müsse ebenfalls betrachtet werden. Sie gebe Herrn Lahr dahingehend Recht, dass die Stadtverkehre unterschiedlich sind – in Altenburg 6 Linien, in Schmölln 2 Linien, diese seien aber nicht minder wichtig.

Herr Reinboth bittet um eine Aussage, wie viel Mehrkosten durch die Kostenexplosion der Dieselpreise nach vier Wochen Irak-Krieg entstanden sind.

Pro Monat ca. 60.000 bis 70.000 Euro Mehrkosten für das Thüringer Bediengebiet, so die Antwort von Frau Bonert.

Herr Reinboth stellt fest, dass ein hoher Betrag zusammenkommt, wenn der Krieg länger andauert und die Preise nicht nach unten gehen. Er möchte wissen, wie Frau Bonert mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zurechtkommt und welche Ausgaben auf den Landkreis zukommen.

Frau Bonert äußert, dass man sich irgendwann zusammensetzen und diskutieren müsse, wie damit umgegangen wird. Aus den eigenen finanziellen Mitteln könne dies nicht finanziert werden. Allein durch das Deutschlandticket sei die ThüSac in den Einnahmen sehr beschränkt; auch können die Mehrkosten nicht einfach auf die Ticketpreise umgeschlagen werden.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag

Der Landrat teilt mit, dass nach der letzten KTS zwei Anfragen der Fraktion DIE LINKE an den Landrat gerichtet wurden. Beide Anfragen wurden schriftlich beantwortet und die Antwort den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Ferner sind die Antworten im Kreistagsinformationssystem eingestellt:

- zur Mittagsversorgung an Schulen in Trägerschaft des LK und speziell am Lerchenberg-Gymnasium vom 12. Februar 2026
- zum Nahverkehrsplan Altenburger Land vom 12. Februar 2026

Der Vorsitzende fragt, ob es weitere Anfragen an den Landrat oder die Verwaltung gibt. Das ist nicht der Fall.

TOP 4.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Eine fristgemäße Beantragung einer Allgemeinen Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des KT ist nicht erfolgt.
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt somit.

KT-DS/0137/2026

TOP 5 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 4. Juli 2025 (Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)

Der Vorsitzende erteilt Herrn Paulicks, Vorsitzender der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, als Einreicher des Antrages das Wort.

Die Änderung der Hauptsatzung wurde mit dem Ziel vorgelegt, die Verwaltungsstruktur an aktuelle demografische und finanzielle Rahmenbedingungen anzupassen. Die Einwohnerentwicklung sei seit Jahren rückläufig und das wirke sich nicht nur auf die Aufgabenstruktur der Verwaltung aus, sondern führe auch zu sinkenden Einnahmen und erhöhe den Druck auf den Kreishaushalt. Vor diesem Hintergrund müsse die bestehende Organisation gezielt überprüft und effizienter ausgerichtet werden. Im Kern gehe es um die Streichung der Stelle des hauptamtl. Beigeordneten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass diese Stelle seit ca. einem Jahr unbesetzt ist, ohne dass es zu gravierenden Einschränkungen in der Aufgabenerfüllung gekommen ist. Dies zeige, dass die Aufgaben auch ohne eine zusätzliche Leitungsebene durch eine klarere Geschäftsverteilung, gebündelte Zuständigkeiten und verbesserte interne Abstimmungen weiterhin in hoher Qualität erfüllt werden können. Zudem stünden strukturelle Veränderungen an, die den Anpassungsbedarf unterstreichen – Überführung des Lindenau-Museums in den Zweckverband. Gleichzeitig seien die Fallzahlen im Bereich Migration und Asyl rückläufig, so dass perspektivisch von einer Entlastung der Verwaltung auszugehen ist. Musikschule und Volkshochschule könnten sicherlich anderen Fachbereichen zugeordnet werden.

Parallel zum Wegfall des hauptamtlichen Beigeordneten soll die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten von zwei auf drei erhöht werden. Damit werde sichergestellt, dass politische Mitwirkung, Kontrolle und unterschiedliche fachliche Perspektiven weiterhin angemessen eingebunden sind. Das Ehrenamt werde gestärkt und als kosteneffiziente Alternative zur hauptamtlichen Struktur weiterentwickelt. Die finanziellen Auswirkungen seien deutlich. Während durch den Wegfall der hauptamtlichen Stelle jährlich

Einsparungen bis zu 120 TEuro erzielt werden können, entstehen durch den zusätzlichen ehrenamtlichen Beigeordneten lediglich geringere Mehrkosten.

Der Antrag leiste einen spürbaren Beitrag zur HH-Konsolidierung, stabilisiere die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landkreises und sende zugleich ein klares Signal für einen verantwortungsbewussten Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Insgesamt verbinde die vorgeschlagene Satzungsänderung strukturelle Straffung, Effizienzsteigerung und Stärkung der demokratischen Beteiligung und stelle damit einen sachgerechten und zukunftsorientierten Schritt für die Weiterentwicklung der Kreisverwaltung dar.

Herr Hoffmann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, erhält das Wort.

In seine Ausführungen fließen auch persönliche Eindrücke ein, da er selbst 5 Jahre Beigeordneter in Meuselwitz war. Einiges des Gesagten von Herrn Paulicks könne er nicht nachvollziehen, u. a. Einsparungen von 117 TEuro. Aufgaben können nicht einfach auf andere verteilt werden und mit Sicherheit müsste die Personalstruktur angepasst werden. Der ehrenamtliche Beigeordnete werde als kostengünstige Alternative zum hauptamtlichen dargestellt, er könne aber den Aufgaben eines hauptamtlichen Beigeordneten gar nicht gerecht werden. Er sehe ein großes Risiko der Aufgabenverdichtung beim Landrat oder der Führungsstruktur.

Herr Paulicks führe in seinem Antrag Vergleiche mit anderen Landkreisen heran, aber wie es dort läuft, wisse letztendlich auch keiner. Das wichtigste Argument sei, dass der ehrenamtliche Beigeordnete keine operative Leitungsfunktion darstellen könne; dies sei neben seiner eigentlichen Tätigkeit nicht realisierbar.

Sein Fazit sei, dass es zwar gut klinge, wenn der hauptamtliche Beigeordnete abgeschafft wird, aber ob die Verwaltungsteuerung ohne hauptamtliche zweite Führungsebene dauerhaft realistisch funktioniere, bleibe abzuwarten.

Die AfD-Fraktion könne den Antrag nur ablehnen.

Herr Tempel, Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE, erhält das Wort.

Genau diesen Punkt hätte man in der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe diskutieren wollen. Grundsätzlich wisse seine Fraktion, auch angesichts bestehender KT-Beschlüsse, dass der Antrag in die richtige Richtung gehe. Er verweist auf den KT-Beschluss, der „dümmste“ Beschluss der je gefasst wurde, 5 % der Stellen einzusparen, d. h. es würde auch reichen, Stellen einzusparen, die der LK gar nicht selbst finanziert.

Bei dem vorliegenden Antrag gehe es zumindest um eine Stelle, bei der Kosten eingespart werden können. Natürlich sei es richtig, dass keine 117 TEuro eingespart werden und jeder, der Verwaltungsabläufe kenne, wisse auch, dass ehrenamtliche Beigeordnete diese Aufgaben nicht vollständig übernehmen können. Als Betriebsrat im Landratsamt würde er als erstes auf Höherstufungen verweisen, wenn zusätzliche Aufgaben übernommen werden; oder es gibt einen zusätzlichen Fachbereichsleiter. Derartige Themen müssten diskutiert werden, trotzdem wäre eine Einsparung vorhanden. Es müsse nicht immer das Maximum an Einsparungen sein, sondern es werden viele kleinere benötigt. Dies sei eine Frage der Prioritäten.

Seine Fraktion würde lieber auch für die Umsetzung eines anderen beschlossenen KT-Beschlusses eintreten, nämlich der Erweiterung der Fortschreibung des Jugendförderplanes. Bis heute werde nicht umgesetzt, dass es einen zusätzlichen Streetworker in der aufsuchenden Sozialarbeit in der Südregion gibt.

Er fasst zusammen: der Antrag gehe in die richtige Richtung; die Möglichkeit zur Diskussion in einer Arbeitsgruppe sei nicht erkannt worden und deswegen werde die Fraktion DIE LINKE diesem Antrag zustimmen.

Herr Zippel, Vorsitzender der CDU/FDP-Fraktion, erhält das Wort.

Im Antrag werde von Einsparungen in Höhe von 120 TEuro gesprochen. Dies sei zu kurz gedacht. Herr Paulicks mache keine Unterscheidung zwischen der Funktion des hauptamtl. Beigeordneten und der Funktion des Fachbereichsleiters, der große Verantwortung trägt und innerhalb der Verwaltung eine Führungsfunktion habe. Wenn der hauptamtl. Beigeordnete gestrichen wird, müsse man sich zumindest Gedanken machen, was mit der eigentlichen Funktion in der Verwaltung neben der Vertretung des LR wird. Wer wird diese Aufgabe wahrnehmen? Er erinnert daran, dass der Landrat seit Monaten zwei Fachbereiche verantwortet, obwohl er eigentlich viele andere Aufgaben hat. Das sei ein Ausbeuten der Funktion des Landrates und das treffe auch auf die ehrenamtlichen Beigeordneten zu.

Herr Zippel bedankt sich in diesem Zusammenhang bei den ehrenamtlichen Beigeordneten für deren Unterstützung.

Den hauptamtl. Beigeordneten jetzt streichen zu wollen und die Lücke mit einem ehrenamtlichen Beigeordneten zu schließen, sei aberwitzig. Dies könne nicht funktionieren.

Die Außenvertretung könnte noch funktionieren, aber im Falle eines längeren Ausfalls des Landrates, sollen drei ehrenamtliche Beigeordnete neben ihrer Hauptarbeit den Landkreis führen, politische Entscheidungen treffen, Unterschriften leisten usw. Dies sei schlichtweg unverantwortlich, so Herr Zippel.

Die CDU/FDP-Fraktion werde diesem Antrag nicht zustimmen, weil es die Einsparungen nicht gibt, weil die Aufgaben anderweitig erfüllt werden müssen, weil auch ein dritter ehrenamtl. Beigeordneter eine Aufwandsentschädigung erhält und es zu Höhergruppierungen kommen wird, was die Einsparungen obsolet mache.

Herr Lahr, Vorsitzender der STARKE HEIMAT-Fraktion, sei konform mit den Äußerungen von Herrn Hoffmann und Herrn Zippel. Er sei extrem verwundet über den unausgereiften populistischen Antrag. Man könnte denken, es ist HH-Debatte und strukturelle Einsparmöglichkeiten sollen erarbeitet werden.

Herr Lahr zitiert aus dem Antrag der SPD-Fraktion: *“Im Landkreis Altenburger Land hingegen hat sich gezeigt, dass die Aufgabenwahrnehmung in der derzeitigen Struktur auch ohne eine zusätzliche hauptamtliche Leitungsebene sachgerecht sichergestellt werden kann. Durch eine klarere Geschäftsverteilung, eine stärkere Bündelung von Zuständigkeiten sowie eine effizientere interne Abstimmung kann die Verwaltungsarbeit weiterhin in hoher Qualität gewährleistet werden.”*

Diese Darstellung sehe er massiv und dahingehend müssen auch erhebliche Einsparungen vorgenommen werden, objektiver Art und Weise, sofort und für den 2026er Haushalt. Wenn der Kreistag dem Vorschlag zur HH-Beratung zugestimmt hätte, würde man heute schon über Einspar-Optionen diskutieren. Jetzt diesen Antrag mit dem Argument vorzulegen, es habe schon ein Jahr keinen hauptamtlichen Beigeordneten gegeben und es hätte keiner gemerkt – er könne nur seine Ablehnung zum Antrag signalisieren.

Frau Sojka bedauere es genau wie Herr Tempel, dass es diese Arbeitsgruppe nicht geben wird. Sie sei ebenfalls der Meinung, dass auf einen hauptamtlichen Beigeordneten verzichtet werden kann.

Die Landkreise in Thüringen seien die kleinsten in ganz Deutschland. Gerade deswegen müsse geschaut werden, welche Strukturen sinnvoll sind. Greiz habe seit 2004 keinen hauptamtl. Beigeordneten. Wahlbeamte zu haben heißt, die Beamten werden bezahlt und bauen Pensionsansprüche auf, und das ein Leben lang.

Zu Ihrer Zeit habe es eine sehr engagierte Frau Gräfe gegeben. Nach ihrem Ausscheiden habe der Landkreis auch diese Zeit ohne hauptamtlichen Beigeordneten überstanden. Zusätzlich habe es auch noch eine Vakanz im Jugendamtsbereich gegeben. Sie habe daraufhin eine Organisationsveränderung vorgenommen.

Es wäre daher durchaus möglich, den von Herrn Bergmann geführten neu zugeschnittenen Bereich neu zu strukturieren. Bei den Führungsstellen in Volkshochschule und Musikschule sowie Lindenau-Museum müsse nicht noch eine Führungsebene obendrüber stehen. Der Flüchtlingsbereich könnte ausgegliedert werden. Es könne alles neu strukturiert werden; dies sei allein Angelegenheit des Landrates und es werde ein Wahlbeamter gespart.

Ihr gehe es nicht um die Einsparung, sondern um eine stringente Organisation im LRA. Sie werde dem Antrag auf jeden Fall zustimmen.

Sie hoffe auch – keine Fraktion habe bereits einen LR-Nachfolger benannt – dass in der ThürKO nachgeschaut wird, was ein Landrat wirklich verdienen sollte. Die Einwohnerzahlen sinken ständig und eine B5 sei nicht mehr gerechtfertigt; demzufolge auch nicht eine B2 für den Vizelandrat. Sie hoffe, dass die Stelle dann nicht mit einer B2 ausgeschrieben wird, sollte der Antrag heute keine Mehrheit finden. Das alles hätte sie gern in der Arbeitsgruppe vorgebracht, was nicht gewollt war.

Sie stimme dem Antrag von Herrn Paulicks zu.

Herr Lahr fragt Frau Sojka, warum sie dem Haushalt, in den das Thema gehört hätte, zugestimmt habe. Das könne doch jetzt nicht als separate Maßnahme auf den Tisch gelegt werden.

„Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt“, so Frau Sojka. Es gehe darum, politische Weichenstellungen während des Jahres zu leisten, um dann im Haushalt die Freiheit zu heben, inhaltliche Dinge zu tun. Herr Melzer habe im letzten KT angekündigt, die Stelle des hauptamtl. Beigeordneten auszuschreiben. Deshalb habe sie gedacht, dass jetzt genau der richtige Zeitpunkt sei, darüber nachzudenken.

Herr Lahr wirft Frau Sojka ein schäbiges taktisches Spielchen zum Schaden des Landkreises vor.

Herr Schrade ermahnt, sachlich zu bleiben und äußert, dass Herr Melzer zurecht im letzten KT zum Thema Ausschreibung Beigeordneter informiert habe. Dies sei der Anlass gewesen, in der Fraktion darüber nachzudenken. Haushaltswirksam sei es für den HH 2026 sowieso nicht, da der 1. Beigeordnete bis Ende Januar 2027 Bestandsschutz habe. Personalabbau sei nie etwas Schönes. Beim Blick auf die Demografie und wenn über Vorbildwirkung gesprochen wird – die Zuständigkeiten des hauptamtl. Beigeordneten seien vorher anderen Fachbereichen angegliedert gewesen. Jetzt stünden Umstrukturierungen an, z. B. Lindenau-Museum, und es müsse sich die Frage gestellt werden, ob ein hauptamtlicher Beigeordneter gerechtfertigt ist. Man sehe auch den Bedarf, dass die Repräsentanz des LR abgesichert sein müsse, daher werde ein 3. ehrenamtlicher Beigeordneter vorgeschlagen.

Jeder wisse, was es für HH-Defizite gibt. Dann müsse auch über unpopuläre Vorschläge, wie Personalabbau gesprochen werden. Es gehe darum, ehrlich darüber zu sprechen, wie das auch bei anderen Stellen gemacht wird.

Herr Neumann habe einen hauptamtlichen Beigeordneten und möchte seine Erfahrung darlegen. Er zeigt das umfangreiche Aufgabenspektrum auf und erklärt, dass er sich die Arbeit ohne hauptamtliche Vertretungsfunktion nicht vorstellen könne; ebenso wenig könne er sich nicht vorstellen, wie die Arbeit erledigt werden soll, wenn er nur auf seine zwei ehrenamtlichen Beigeordneten zurückgreifen könnte.

Ferner spricht er das Thema Fachkräftegewinnung und Verwaltung an. In den Bereichen von Führungskräften gehen die Gehaltsstrukturen mit der privaten Wirtschaft und der der Verwaltungen mittlerweile weit auseinander.

Wenn es keinen Hauptamtlichen gibt, werde auf jeden Fall ein Fachbereichsleiter eingestellt, evtl. noch mit einer Unterstruktur. In diesem Bereich seien in der öffentlichen Verwaltung schwer Mitarbeiter zu finden. Dann sei der Weg, für strukturell wichtige

Aufgaben über einen Hauptamtlichen einen ganz anderen finanziellen Anreiz zu schaffen, ein Argument. Aus seinen Erfahrungen empfehle er, dem Landrat einen hauptamtlichen Vertreter zur Seite zu stellen.

Ein weiteres Argument sei, dass es sich um ein politisches Amt handelt, welches durch den Kreistag gewählt wird. Man könnte damit in einer Demokratie einen Einfluss auf die Führung der Verwaltung nehmen. Dies sei auch nicht ganz uninteressant, so Herr Neumann abschließend.

Herr Zippel kommt auf den Redebeitrag von Herrn Schrade zurück, in dem er von Einsparungen gesprochen hat. Diese Einsparungen seien reine Theorie. Er habe dargelegt, dass diese durch verschiedene Aspekte Makulatur und 120 TEuro eine Phantasiezahl seien.

Zum Redebeitrag von Frau Sojka bemerkt er, dass sie den Aspekt der Vertretungsregelung nicht angesprochen habe. Ihr sei es damals auch wichtig gewesen, einen Hauptamtlichen zu haben. Sie hätte den Wechsel herbeiführen können. Offensichtlich habe sie es aber sehr geschätzt, einen hauptamtl. Stellvertreter zu haben. Ebenso sei damals noch eine Stabsstelle zusätzlich besetzt gewesen und sie habe auch keinen eigenen Fachbereich geführt. Er erwähnt nochmals, dass Herr Melzer gegenwärtig zwei Fachbereiche führe.

Herr Tempel verweist nochmals darauf, dass es in Greiz seit sehr vielen Jahren keinen hauptamtlichen Beigeordneten gibt. Wie dies funktioniert, könne man sich in Greiz anschauen, so Herr Tempel an Herrn Neumann gewandt. Ob dies gut oder schlecht funktioniert, könne er nicht einschätzen, aber grundsätzlich funktioniere es.

Frau Sojka erinnert daran, dass noch nicht einmal alle FBL eine E14 hatten, als sie den Landkreis übernommen habe; es habe Haustarifverträge gegeben und es musste einiges „glattgezogen“ werden. Dafür habe sie keine Expertise gehabt und genau dafür habe sie Herrn Bergmann für den FB 1 geholt. Dass Herr Melzer dann anders entschieden hat, sei seine Angelegenheit gewesen.

Für sie sei Herr Bergmann damals wichtig gewesen. Wenn der KT entschieden hätte, es soll ein angestellter FBL sein, hätte sie Herrn Bergman möglicherweise nicht für das Altenburger Land gewinnen können.

Herr Senftleben stellt den **Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Debatte“** gem. § 16 Abs. 1, Buchstabe g).

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen:

Der Geschäftsordnungsantrag erhält mit 28 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen eine Mehrheit.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Landrat noch keine Möglichkeit für eine Wortmeldung hatte und erteilt ihm als letzten Redner das Wort.

Zunächst bedankt sich Herr Melzer speziell bei seinen Führungskräften, die mit ihm zusammen diesen Landkreis führen; er als Politiker und Repräsentant nach außen, aber auch derzeit als Leiter von zwei Bereichen. Der eine Bereich könne von einigen kleingeredet werden, aber er wisse nicht, ob seine Führungsebene dies auch so sehe, vor allem nicht die Leiterin des Fachdienstes Flüchtlinge/Aussiedler. Dies sei keine einfache Aufgabe. Auch die Arbeit mit dem Lindenau-Museum falle nicht weg, der Landkreis sei dann Zweckverbandsmitglied.

Es sage auch keiner, dass die oder der neue Hauptamtliche auch genau wieder dieselben Bereiche leite. Es werde immer über Personen geredet und er habe 2018 die Struktur geändert. Im Folgenden geht Herr Melzer auf die Historie der Strukturveränderungen im Landkreis ein.

Gegenwärtig gebe es 35 Führungskräfte, davon 4 Fachbereichsleiter. In dieser Situation sei die Führungsebene sehr tief in den operativen Bereich involviert, dass man sich über strategische Dinge keine Gedanken machen könne.

In dem Zusammenhang bedangt sich Herr Melzer bei seinen ehrenamtlichen Beigeordneten. Diese vertreten den Landrat repräsentativ und z. B. in Ausschüssen.

Des Weiteren geht Herr Melzer auf die Situation in Greiz ein und informiert über Organisationsmodelle in anderen Thüringer Landkreisen.

Es werden Führungsstrukturen in der Verwaltung benötigt, es gehe nicht darum, dass ein ehrenamtlicher Beigeordneter den Landkreis am Wochenende repräsentiert.

Wenn sich der Kreistag gegen einen hauptamtlichen Beigeordneten entscheidet, dann habe er die Aufgabe, im Rahmen des Stellenplanes eine neue Struktur darzustellen.

Dann stehe er wieder vor dem Kreistag – vor allem vor dem Hintergrund der 5 %igen Personaleinsparung – und ringe um eine Führungskraft. Es gehe um Aufgabenerfüllung im Landkreis. Es werden künftig noch mehr Aufgaben auf den Landkreis zukommen, wofür auch Personal benötigt wird. Er könne nur warnen, diesen Schritt zu gehen.

Bevor der Abstimmungsvorgang eröffnet wird, weist der Vorsitzende darauf hin, dass eine Änderung der Hauptsatzung mit qualifizierter Mehrheit zu beschließen ist, d. h. für die Annahme des Antrages sind 24 Ja-Stimmen erforderlich.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 127:

Der Antrag der SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion mit dem Beschlussvorschlag „Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land“ – wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschlussvorschlag wurde mit 12 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

KT-DS/0131/2026

TOP 6 Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2026 bis 2030

Herr Melzer verweist darauf, dass in den vorberatenden Ausschüssen der Nahverkehrsplan vorgestellt wurde. Ferner stellt er klar, dass ein Rahmenplan beschlossen wird, in dem die Ziele dargestellt werden und der auch mit dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) übereinstimmt.

Der Vorsitzende bittet um Erteilung des Rederechtes für Herrn Ron Böhme, Fachbereichsleiter für die Verkehrsplanung beim Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

Das Rederecht wird einstimmig erteilt. Herr Böhme erhält das Wort.

Der Vortrag erfolgt mittels **Power-Point-Präsentation**, die im Kreistagsinformationssystem unter der KT-Drucksache eingestellt ist.

Herr Böhme trägt zu folgenden Schwerpunkten vor:

- Wirkung der Maßnahmen aus dem zurückliegenden Nahverkehrsplan
- Bevölkerungsentwicklung und Fahrgastnachfrage in Altenburg, Schmölln
- Festlegungen des neuen NVP, Vorgaben zum Nahverkehrsangebot
- Definition der Mindeststandards des Liniennetzes
- Geplante Maßnahmen im neuen Nahverkehrsplan

- Prognostizierte Entwicklung der Fahrgastnachfrage
- Finanzierung des Personennahverkehrs
- Mitwirkung und Beteiligung – Verfahren und Beteiligte

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit für Nachfragen.

Herr Tempel bezieht sich auf die Aussagen zum Stadtverkehr Altenburg. Er wisse auch, dass die Stadt an einer neuen Verkehrsplanung arbeitet. Er fragt, ob dies ein Schritt wäre, welcher Synergien verbindet und begünstigt. Gibt es Reserven, die in der künftigen Arbeit beachtet werden müssen? Er verweist auf die rückläufigen Fahrgastzahlen in Altenburg. Dafür müsse es Ursachen geben.

Herr Böhme bemerkt, dass die Planungen der Stadt Altenburg und des MDV nicht immer im Konsens erfolgen. Diesbezüglich gebe es noch Abstimmungsbedarf. Er spricht z. B. die Auswirkungen bei Änderungen der Einbahnstraßenregelung an. Für den ÖPNV könne dies zu schwierigen Situationen führen.

Frau Seifert kommt auf regional bedeutsame Ziele zu sprechen. Natürlich werden touristische Ziele erschlossen, aber wie verhält es sich mit bedeutsamen Zielen für die Bevölkerung? Woran wird das gemessen? Ihr haben einige Orte gefehlt.

Regional bedeutsame Ziele seien immer für die Bevölkerung wichtig und im zweiten Schritt für die Besucher, so Herr Böhme. Es seien nicht nur Freizeitziele, sondern auch Krankenhäuser, Volkshochschulen, Museen usw. Es werde geschaut, wie viele tägliche Nutzer das Ziel hat, ein Hotel falle z. B. in der Regel nicht unter regional bedeutsames Ziel.

Herrn Lahr geht es um die prognostischen Zahlen. (Folie 31, Ausschüsse). Die Folie zeige eine Steigerung in Höhe von 22,5 % beim Regionalbus in der Entwicklung 2024 – 2030 auf, wohingegen beim Stadtbus Altenburg und Schmölln die prognostizierten Zahlen sinken. Herr Lahr erbittet klarere Aussagen, wie die Zahlen zustande kommen.

Herr Böhme führt aus, dass in den beiden Städten das Potenzial durch den ÖPNV durch Haltestellen ziemlich gut erschlossen ist, d. h. es gebe in Altenburg und Schmölln einen hohen Anteil der Bevölkerung mit Zugang zu einem vertakteten Busverkehr, der an allen Werktagen gut erschlossen ist.

Im Regionalverkehr sei vor allem der Südraum für die Zahlen verantwortlich, d. h. dass die Menschen bisher nur über den Schülerverkehr bzw. 2 – 3 Fahrten am Tag Zugang zum ÖPNV haben. Diese Menschen sollen mit dem Taktbus und dem Rufbus ein Angebot erhalten, d. h. es werde eine Gruppe von Menschen neu angesprochen. Dies hebe den Bevölkerungsrückgang im restlichen Kreisgebiet wieder auf, während in Altenburg und Schmölln das Angebot gut erschlossen und der Bevölkerungsrückgang vorhanden ist.

Entscheidend für das Zahlenwerk, so Herr Lahr, seien die statistischen Erhebungen. Aus diesem Grund habe er im Ausschuss gefragt, wie die geförderten Personen ermittelt werden. Aussage sei gewesen, 40 % durch tatsächliche Messungen und den Rest durch statistische Mittel. Dies sei alles sehr vage.

Herr Böhme widerspricht, dass alles sei von einem Gutachter testiert.

Für Herrn Lahr sei das relativ schwierig zu ermitteln. Herr Böhme äußert, dass es verschiedene Kennziffern gebe, die als Grundlage dienen. Wichtig sei, dass Fahrgäste nicht mehrfach gezählt werden.

Herr Lahr zweifelt die Berechnungsgrundlage an. Herr Böhme erklärt die Berechnungsgrundlage, auch anhand von Beispielen.

Herr Nündel möchte wissen, ob sich die Geschäftsführung auch mit einem Negativszenario beschäftigt, wenn die Wünsche aufgrund der gestiegenen Kosten, die ja zu 100 % der Landkreis zu tragen hat, nicht umgesetzt werden können.

Herr Melzer antwortet, dass es immer ums Geld gehe. Der Aufsichtsrat befasse sich damit. Im Mai-Kreistag gehe es um Mobilitätsgerechtigkeit. Wenn man finanziell auf dem gleichen Level bleibe, werde man in Zukunft weniger anbieten können. Diese Szenarien müssen diskutiert werden. Es werde ein Haushalt gebraucht und es müssen Wege gefunden werden, dass die Kosten nicht weiter steigen.

Er hoffe auf das Land Thüringen. Das Land wolle einen integralen Taktfahrplan erarbeiten (Thüringen 2030) und das Altenburger Land sei Pilotkommune.

Herr Tempel äußert, dass ein sehr guter und moderner Nahverkehrsplan vorliege. Es gehe nicht nur um Gerechtigkeit, sondern es gehe auch um den Standortfaktor Altenburger Land. Beim Ranking liege das Altenburger Land immer weit hinten. Wenn man dies ändern will, müsse etwas unternommen werden und der ÖPNV sei ein entscheidender Standortfaktor. In dem Plan seien Ziele definiert, nichts sei aber beschlossen, sondern es sei alles haushaltsrelevant. Er hoffe, dass geschaut wird, wo „Mosaiksteine“ gefunden werden, wo man mit Kompromissen, mit Teillösungen, mit Angeboten tatsächlich ein Stück weit vorankommt und dass die Probleme im Stadtverkehr Altenburg, aber auch in der Südregion gelöst werden, ohne dass die Bürger das in der Nordregion bezahlen müssen. Er freue sich auf die kommenden Sitzungen, in denen das beraten wird. Dann sei er gespannt, was von diesem sehr guten Plan auch umgesetzt werden kann.

Herr Melzer bemerkt, dass bereits mind. die Hälfte der Vorhaben des Nahverkehrsplanes realisiert sind. Er bedankt sich dafür beim Kreistag. Es gebe einen attraktiven ÖPNV, vor allem in den Städten; noch nicht komplett im ländlichen Raum, da der Südbereich fehle. Es müsse alles bezahlbar sein und deshalb sei man etwas ins Stocken geraten.

Herr Senftleben meldet sich zu Wort und signalisiert eingangs Zustimmung zum Nahverkehrsplan, die Begeisterung halte sich dennoch in Grenzen.

Er äußert die These, dass es äußerst anspruchsvoll werden wird, unter den gegebenen Bedingungen den Status Q zu halten. Drei Punkte spielen dabei eine Rolle:

1. Tarif-/Preisgestaltung - Die Preisgestaltung liege nicht in eigener Hand; man sei an Dumpingpreise gebunden. Einnahmeerlöse sind gedeckelt. Es können keine Zuschläge für Sonderleistungen verlangt werden.
2. Die ThüSac unterliege strengen Vorschriften bei der Wahl der Arbeitsmittel; es gebe das Gesetz zur Beschaffung „sauberer“ Straßenfahrzeuge; es müsse viel teurer eingekauft werden als eigentlich notwendig. Der Verweis auf Fördermittel bringe auch nichts – Fördermittel seien die Steuergelder von heute und die Schulden von morgen und übermorgen. Ein Mehrwert durch die Antriebstechnik allein sei nicht darstellbar. Der Fahrgast fahre von A nach B mit demselben Komfort und auch nicht schneller.
3. Der Markt ÖPNV – er halte den Markt weitestgehend bedient; auch im südlichen und östlichen Bereich des Landkreises finde Busverkehr statt.

Als Resümee bleibe: Der Landkreis müsse Kosten übernehmen, die weder er selbst noch die ThüSac zu verantworten haben. Die AfD-Fraktion werde den Prozess weiterhin sachlich und kritisch betrachten.

Herr Neumann bedankt sich bei allen an der Erarbeitung des Nahverkehrsplanes Beteiligten. Die Stadt Altenburg sei „mitgenommen“ worden.

Falls das Thema Fördermittel nach dem Redebeitrag von Herrn Senftleben negativ belastet sein sollte, meint Herr Neumann, dass man sich den Verlust von Fördermitteln im ÖPNV nicht leisten könne.

Er möchte aber auch klarstellen, dass er in den nächsten Jahren nicht zwingend alle beschriebenen Maßnahmen mittragen werde, nur weil heute der Beschluss gefasst wird.

Man kann, muss und sollte heute zustimmen, ohne dass für die Zukunft die Aussage getroffen wird, alles mitzutragen. Er sehe viel Positives, obwohl wahrscheinlich nicht alles finanziell umsetzbar sein wird.

Herr Tempel stimmt zu, dass ein Ausbau in bestimmten Regionen erfolgt ist. Wenn über andere Regionen gesprochen wird, gehe es nicht darum, die eine Region gegen die andere auszuspielen.

Zum Thema Fördermöglichkeiten meint er, dass die Kommunen per Gesetz Aufgaben zugeteilt bekommen und dies aber mitnichten über die normalen Schlüsselzuweisungen etc. auch erstattet wird. Der Gesetzgeber habe geregelt, dass manche Gelder eben nicht mit dem Gießkannenprinzip über Schlüsselzuweisungen, sondern sehr zielgerichtet, z. B. für ÖPNV, über Fördermittel projektbezogen ausgereicht werden. Dies sei Geld, was den Kommunen zusteht und welches sie dringend benötigen, um die Grundstruktur der Aufgaben bewältigen zu können. Dies sei die Funktionalität von Fördermitteln.

Herr Lahr möchte nochmals die Zahlen verdeutlichen. Es sei von großen Zukunftschancen für den ÖPNV gesprochen worden und dass es ein guter Plan sei. Diese Aussagen seien der Ernsthaftigkeit der Situation in keiner Weise gerechtfertigt. Woran wird diese Euphorie festgemacht? Im Haushalt stehen Millionen an Zuschüssen für den ÖPNV. Da sei die Frage erlaubt, welche Effekte zu erzielen sind. Er denke, dass es sich um ein Phantasiegebilde handelt, welches an der Realität der Notwendigkeiten, aber auch seiner finanziellen Möglichkeiten, scheitere. Es gebe horrende Kosten und fragwürdige, durch signifikante statistische Erhebungen nicht nachzuweisende, Effekte. Es liege eine sehr dünne Zahlenbasis vor. Er glaube, dass man ein böses Erwachen erleben wird, wenn an dieser Zahlenbasis festgehalten wird.

Herr Reinboth hatte die Kostensteigerungen durch den Irak-Krieg angesprochen. Ihn wundere, wie man an den Zahlenrelationen scheitere und mit diesen umgegangen wird. Seine Sorge um klare Strukturen und klare Überlegungen und nicht nur Wunschdenken sei mehr als gerechtfertigt. Er sehe eine Ernsthaftigkeit der Notwendigkeit des Herangehens nicht gegeben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr angezeigt werden und bittet die Vorsitzenden der vorberatenden Ausschüsse um Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der Beschlussempfehlung:

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport - Herr Zippel: 6 x Ja, 1 x Nein, 4 x Enthaltung

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau - Frau Rath: 10 x Ja

Finanzausschuss - Herr Nündel: Zustimmung bei 3 Enthaltungen

Kreisausschuss - Herr Melzer: 4 x Ja, 1 x Enthaltung

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 128:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Nahverkehrsplan für den Landkreis Altenburger Land 2026 bis 2030.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 42 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 39 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0139/2026**TOP 7 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land/Geschäftsordnung des Kreistages**

Der Vorsitzende verweist auf die Sachverhaltsdarstellung in der Vorlage.
Nachfragen dazu werden keine gestellt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat die Vorlage mit 10 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen, informiert Frau Rath.
Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 129:

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

§ 2 - Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

§ 2 Satz 2 enthält folgende neue Fassung:

Bei Vergaben von Planungs- und Bauleistungen für die Bauvorhaben:

1. Sanierung der Bühnentechnik und Logistik am Gebäude Landestheater Sanierung Altenburg, Altenburg, Theaterplatz 19 in Altenburg,
2. Sanierung Lindenau-Museum mit Neugestaltung Stadtgeschoss, Altenburg,
3. Wiederaufbau Nordflügel des Museums Burg Posterstein,
4. Landestheater Altenburg, Sanierung Kronenboden,
5. Sanierung Herzoglicher Marstall, Erich- Mäder-Straße, Altenburg,
6. Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium Meuselwitz - Erweiterung und barrierefreie Sanierung Haus 1 in der Schulstraße sowie Sanierung der Sporthalle mit Erneuerung der Sanitärbereiche am Rathenauplatz
7. K 601 - Erneuerung der Brücke über die Pleiße in Saara
8. K 530 OL Kleinstechau – OE Großstechau
9. Erneuerung K 227 von B 93 bis Landesgrenze zu Sachsen, im 1. Bauabschnitt von Kleintreben bis Ortslage Fockendorf, Abzweig Fabrikstraße, Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZAL und der Gemeinde Fockendorf,
10. Staatliche Grundschule Wintersdorf - Schulhoferneuerung
11. Staatliche Grundschule Meuselwitz - Neugestaltung des Schul- und Pausenhofes mit Spiel- und Bewegungsflächen
12. INSOBEUM Grund- und Regelschule Rositz - Neugestaltung des Schul- und Pausenhofs mit Spiel- und Bewegungsflächen

gelten die im 1. bis 3. Anstrich genannten Obergrenzen der Zuständigkeitsordnung der Geschäftsordnung des Kreistages nicht.

Die Änderung tritt mit der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0134/2026

TOP 9 Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Erläuterungsbedarf wird nicht angezeigt.

In den vorbereitenden Ausschüssen seien die Änderungen vorgestellt worden, bemerkt der Vorsitzende.

Sowohl der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport als auch der Kreisausschuss haben eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen, teilen Herr Zippel sowie Herr Melzer mit.

Beschluss Nr. 130:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Satzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0135/2026

TOP 10 Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Herr Lahr möchte wissen, um wie viel Geld sich die Einnahmen erhöhen, wenn die Satzung angewendet wird? Herr Melzer verweist auf die Anlagen, in der die Zahlen aufgeführt sind – 61 TEuro.

Herr Zippel teilt mit, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport die Gebührensatzung mit 9 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreisausschuss habe eine einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 131:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen gefasst.

KT-DS/0140/2026

TOP 11 Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung

Herr Quellmalz meldet sich als erstes zu Wort und möchte zum Verständnis bestätigt wissen, dass der Stundensatz auf 72 Euro erhöht werden soll, was hochgerechnet bei einem 40-Stunden-Vertrag ein Monatsentgelt von knapp 12 TEuro für den Rechnungsprüfer bedeuten würde. Er finde es extrem, einen derartigen Stundensatz in der Höhe anzusetzen. Er möchte wissen, von welchen Größenordnungen gesprochen wird; was kommt auf die Gemeinden drauf zu.

Herr Lorenz, Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung, wird um Ausführungen gebeten.

Die Kalkulation der Gebühren orientiere sich an der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung, die die Gebühren für die Beamten des gehobenen Dienstes festsetze. Die jetzige Gebührensatzung gebe es seit 2002. Es fließen nicht nur Lohnkosten, sondern auch allgemeine Betriebskosten, Kosten für Software etc. ein. Der durchschnittliche Stundensatz sei nach der Größe der Gemeinden gestaffelt; z. B. werde bei Städten und Gemeinden bis 1.000 Einwohnern von einer Prüfungszeit zwischen 75 und 80 Stunden ausgegangen. Dafür betragen gegenwärtig die Gebühren ca. 2.800 Euro; mit Inkrafttreten der neuen Satzung werden sich die Gebühren ca. verdoppeln.

Berücksichtigt werden müsse, dass die Gemeinden nicht allein durch die Satzung belastet werden, sondern der nicht gedeckte Finanzbedarf aus dem Bereich der Rechnungsprüfung würde über die Kreisumlage gedeckt werden.

Herr Reinboth äußert, dass er Bürgermeister der Gemeinde Windischleuba sei und die Kosten durchgerechnet wurden. Alle Gemeinden und die VG zahlen jetzt ca. 18 – 20 TEuro. Beim gleichen Zeitaufwand würden mit der neuen Satzung ca. 40 TEuro zu Buche schlagen. Herr Lorenz könne nicht erwarten, dass er dieser Erhöhung zustimmt. Greiz habe einen Stundensatz in Höhe von 50 Euro.

Das stimme, so Herr Lorenz, aber die Greizer Gebührensatzung stamme aus dem Jahr 2018. Die Kalkulation habe sich damals im Altenburger Land im ähnlichen Rahmen bewegt. Er ergänzt, dass die Thüringer Rechnungsprüfungsämter durch eine Querschnittsprüfung durch den Thüringer Rechnungshof bewertet wurden. Alle LRÄ, die unterhalb der Gebührensätze der Verwaltungskostenordnung lagen, seien aufgefordert worden, entsprechende Gebührenanpassungen vorzunehmen, d. h. Greiz sei genauso angehalten, die Gebühren anzupassen. Hinzu komme noch die überörtliche Prüfung im LRA Altenburger Land, bei der ebenfalls auf den Gebührendeckungsgrundsatz hingewiesen wurde; bzw. es wurde angemahnt, die Prüfungsgebühren anzupassen, weil dies in den letzten Jahren nicht passiert sei. Andere Landkreise hätten eine Neukalkulation aller zwei Jahre in den Satzungen niedergeschrieben. Im Landkreis Altenburger Land sei dies nicht der Fall gewesen; in den letzten 20 Jahren sei die Satzung nicht angepasst worden. Im Fazit habe der Landkreis Altenburger Land weniger Einnahmen erzielt als z. B. der Landkreis Greiz.

Herr Reinboth möchte wissen, warum die neue Satzung jetzt vorgelegt wird und nicht zum Haushalt 2026. Im Februar zur HH-Diskussion sei davon keine Rede gewesen. Wann kam die Auflage vom Thür. Rechnungshof?

Herr Lorenz führt aus, dass er schon im Prüfbericht zum HH-Jahr 2022 darauf hingewiesen habe, dass der Landkreis über seine Einnahmepotenziale nachdenken muss und soll. Zu diesem Zeitpunkt sei schon die Aussage des Rechnungshofes hinsichtlich der Gebühren für die überörtliche Rechnungsprüfung bekannt gewesen. Herr Schrade hatte dies damals bereits in der HH-Diskussion angesprochen. Das Ergebnis der überörtlichen Prüfung sollte aber noch abgewartet werden. Der Prüfbericht dazu sei im letzten Jahr gekommen.

Herr Schrade äußert, es sei evtl. ungewöhnlich, aber er möchte für die Beschlussvorlage werben. Der Landkreis habe die Gemeinden lange nicht mit Anpassungen behelligt. Gegenargument: Kommunen dürfen durchaus auch ein eigenes Rechnungsprüfungsamt betreiben, wenn sie in der Lage sind, es wirtschaftlicher hinzubekommen. Jede Kommune könnte sich das ausrechnen.

Eine Kommune sei nie gern bereit, mehr zu zahlen, aber in diesem Fall sei es notwendig und wenn das Kostendeckungsprinzip gilt, müsse es auch angewendet werden.

Wenn die Gegenrechnung aufgemacht wird, könnten es die Gemeinden – so glaube er – nicht günstiger betreiben.

Herr Melzer ergänzt, dass eine praktikable Lösung angestrebt wurde. Natürlich koste dies Geld. Es sei auch versucht worden, über andere Möglichkeiten, z. B. Homeoffice, Kosten zu sparen. Er hoffe, dass damit auch die Kosten pro Gemeinde gesenkt werden können. Wenn der Rechnungshof die Anpassung der Gebühren aus dem Jahr 2002 anmahnt, gebe es zwei Möglichkeiten. Entweder es gibt eine Thüringer Satzung, die mit herangezogen wird (18 Euro pro Viertelstunde) oder es wird selbst eine Kalkulation erstellt. Dann müsse vieles berücksichtigt werden.

Dem Landkreis sei vorgeworfen worden, dass er zu wenig Geld einnimmt. Das habe auch für die Musikschule zugetroffen. Daher sei die Satzung mit dem ursprünglichen Kostendeckungsniveau erarbeitet worden.

Herr Hoffmann stellt einen **Geschäftsordnungsantrag** auf **Unterbrechung der Sitzung** gemäß § 16 Abs. 1 Buchstabe d., dem konkludent zugestimmt wird.

Es folgt eine Pause von 19:09 Uhr bis 19:15 Uhr.

Nach der Pause bittet der Vorsitzende um Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse.

Herr Nündel gibt bekannt, dass der Finanzausschuss mit 4 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen hat. Der Kreisausschuss hat die Vorlage einstimmig empfohlen, informiert Herr Melzer.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 132:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung des Landkreises Altenburger Land über die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung wurde **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 41 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wird die Sitzung von 19:17 Uhr bis 19:21 Uhr unterbrochen.

KT-DS/0138/2026 nö

TOP 12 Beschluss zur Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen >100.000 Euro zum Bauvorhaben, K 601 - Erneuerung der Brücke über die Pleiße in Saara, Objektplanungen Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 1 – 4 und 6 – 9 und Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1 – 9, Fachplanung Tragwerksplanung Leistungsphasen 2 – 3 und 6 sowie besondere Leistungen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, berichtet Frau Rath.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 133:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen > 100.000 Euro zum Bauvorhaben K 601 – Erneuerung der Brücke über die Pleiße an die Firma:

**Ingenieurbüro Probst GbmH, NL Gera
Leibnitzstraße 88
07548 Gera**

für die Objektplanung Ingenieurbauwerke Leistungsphasen 1 – 4 und 6 – 9, Objektplanung Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1 – 9, Fachplanung Tragwerksplanung Leistungsphasen 2 - 3 und 6 sowie besondere Leistungen als Stufenvertrag mit einer Bruttoauftragssumme i. H. v. ca. **83.000,00 Euro** (Planungsstufe I) und ca. **93.000,00 Euro** brutto (Planungsstufe II optional).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen gefasst.

Altenburg, den 28. April 2026

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages